

Verbesserung der Eigenkapitalausstattung von Genossenschaften

Band 33 der Reihe "Arbeitspapiere" des Forschungsinstituts für Genossenschaftswesen an der Universität Erlangen-Nürnberg, ISSN 0934-0726, 62 S. und XVI Seiten, Nürnberg 2009.

Das Problem

Im Vergleich der führenden Industriestaaten besitzen deutsche Unternehmen eine der geringsten Eigenkapitalquoten. Das gilt insbesondere für den Mittelstand (KMU). Ein Grund hierfür stellt das in Deutschland traditionell stark ausgeprägte Hausbankprinzip dar. Durch die in den letzten Jahren zunehmend restriktive Kreditvergabe (Basel II, Finanzmarktkrise) suchen Unternehmen verstärkt nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten.

Hiervon sind regelmäßig auch Unternehmen in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft betroffen. Diese besitzen darüber hinaus eine aus dem Förderprinzip und dem mangelnden Kapitalmarktbezug resultierende rechtsformimmanente Eigenkapitalschwäche.

Der Forschungsansatz

Das Ziel der Arbeit ist es, Instrumente zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung eingetragener Genossenschaften zu identifizieren und die einzelnen Maßnahmen auf ihre Gestaltungsmöglichkeiten hin zu untersuchen.

Der Hauptteil der Arbeit stellt zunächst die gesellschaftsrechtlichen Besonderheiten und die einzelnen Positionen des bilanziellen Eigenkapitals eingetragener Genossenschaften dar. Darauf folgt in einem zweiten Teil die Analyse der in der Praxis am häufigsten angewandten Finanzierungsinstrumente zur Stärkung der Eigenkapitalbasis.

Untersucht werden die Bildung offener und stiller Rücklagen, die Erhöhung des Beteiligungskapitals – insbesondere durch investierende Mitglieder, die Aufnahme von Mezzanine-Kapital in Form von Genussrechten, stillen

Beteiligungen und Nachrangdarlehen sowie die Aufnahme von Eigenkapital nach der Umwandlung der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft oder eine Genossenschaft & Co. KGaA.

Die Ergebnisse

Genossenschaften stehen zahlreiche Maßnahmen zur Verfügung, um ihre Eigenkapitalbasis dem jeweiligen Bedarf entsprechend zu verbreitern. Neben dem in der Praxis häufig bereits weitgehend ausgeschöpften Innenfinanzierungspotenzial existieren verschiedene Möglichkeiten zusätzliches Eigenkapital von außen zuzuführen.

An erster Stelle ist hier die Aufnahme von Mezzanine-Kapital in Form von Genussrechten und stillen Beteiligungen zu nennen. Durch die vielfältigen gesellschaftsrechtlichen Ausgestaltungsmöglichkeiten stellt es eine attraktive Alternative zur Aufnahme investierender Mitglieder dar. Zudem können mit diesen Maßnahmen nicht nur außenstehende Dritte, sondern insbesondere auch die Mitglieder der Genossenschaft angesprochen werden, zusätzliches Kapital zur Verfügung zu stellen.

Für genossenschaftliche Unternehmen, deren Eigenkapitalbedarf mit Hilfe von Mezzanine-Kapital nicht ausreichend gedeckt werden kann, bietet sich darüber hinaus die Möglichkeit, den genossenschaftlichen Geschäftsbetrieb in die Rechtsform der Kapitalgesellschaft umzuwandeln. Eine interessante Variante stellt hierbei die Genossenschaft & Co. KGaA dar. Sie bietet Zugang zum Kapitalmarkt, ohne die genossenschaftlichen Prinzipien und Strukturen des Geschäftsbetriebes aufzugeben.
